

# Abfalldokumentation für eine Kleinmenge (max. 750 t)



Abfälle aus Bau- oder Abbruchtätigkeiten (keine Linienbauwerke und Verkehrsflächen)  
ohne Dokumentation des Rückbaus gemäß Recycling-Baustoffverordnung (inkl. Novelle)

1	Allgemeines	
1.1.	Eindeutige Kennung dieser Dokumentation	
1.2.	Bezeichnung des Rückbauvorhabens	
1.3.	Bauherr, in dessen Namen das Rückbauvorhaben durchgeführt wird - Name und Anschrift:	
1.4.	GLN (falls im ZAReg registriert):	
1.5.	Baustelle / Baulos (Bauvorhaben, Beschreibung, Adresse):	
	Standort GLN (bei registrierten Standorten)	
1.6.	Abfallart (bitte ankreuzen)	
	<input type="radio"/> 31409 Bauschutt (keine Baustellenabfälle) <input type="radio"/> 31427 Betonabbruch <input type="radio"/> _____ <input type="radio"/> _____	
	<b>Bestätigung des Bauherrn:</b> * Die Baurestmassen stammen aus <b>obigem Bauvorhaben</b> , bei dem insgesamt <u>nicht</u> mehr als 750 t Bau- oder Abbruchabfälle, ausgenommen Bodenaushubmaterial, anfallen. * Im Falle eines Abbruches wurde die Trennpflicht (gefährliche Abfälle, Hauptbestandteile, Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle, Siedlungsabfälle,...) eingehalten.	
	Datum:	Unterschrift Bauherr